



BAYERISCHER LANDKREISTAG

An die bayerische Presse

Körperschaft des öffentlichen Rechts

Pressemitteilung
28. November 2007

Landkreistag begrüßt Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs vom heutigen Tag zum kommunalen Finanzausgleich

Der Bayerische Landkreistag sieht sich durch die Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs zum kommunalen Finanzausgleich in seiner Position gestärkt.

Die Richter hätten zwei wesentliche Punkte hervorgehoben, so Landkreistagspräsident Zellner.

Zum einen umfasse die Garantie der kommunalen Selbstverwaltung solch eine finanzielle Ausstattung der Gemeinden, dass sie neben ihren Pflichtaufgaben auch freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben übernehmen könnten. Dies sei gegenwärtig fast nicht mehr möglich. Zellner: „Die Nettosozialausgaben sind zwischen 1989 und 2006 in Bayern von 1,5 Mrd. € auf 4,4 Mrd. € angestiegen. Im gleichen Zeitraum mussten in der Folge die Kreisumlagesätze von 37,8 % auf 48 % im Landesdurchschnitt angehoben werden. Das nimmt den Gemeinden jeden Spielraum!“

Zum zweiten sei der Anspruch der Landkreise abhängig von der finanziellen Leistungsfähigkeit des Staates. Dies bedeute, so Zellner, dass bei einer guten staatlichen Haushaltslage auch die Kommunen und Landkreise profitieren müssten. Es wäre besonders wünschenswert, wenn der Freistaat diese Punkte bereits bei den jetzt anstehenden Finanzausgleichsverhandlungen für das Jahr 2008 berücksichtigen würde.

**Die Presseinformationen des Bayerischen Landkreistags gibt es auch im Internet:
<http://www.bay-landkreistag.de>**